



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 13 / 2026 veröffentlicht am 27.03.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	7
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	8
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	9
Stadt Weißenthurm	10
- nichtamtlicher Teil -	11

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 18.03.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der
Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, die
Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 58.310,00 € zu vergeben.

Information über Vergabesummenüberschreitungen > 10 % – Erweiterung der Feuerwehreinheit Bassenheim (Los 07 und Los 10)

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Nachträge und die damit verbundenen
Kostenüberschreitungen bei den genannten Losen zur Kenntnis genommen und der
Beauftragung bzw. Abrechnung der Nachträge zugestimmt:

- **Los 7 – Stahlblechtüren / Sektionaltore**
Nachträge in Höhe von insgesamt 9.156,93 €
- **Los 10 – Malerarbeiten**
Nachtrag in Höhe von 9.108,74 €

Information zur Kostenentwicklung der Teilrevitalisierung der Kindertagesstätte "Kirchstraße" in Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kostendarstellung zur
Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die ursprüngliche
Baukostenobergrenze für die Teilrevitalisierung des Gebäudes auf 585.000 € anzuheben.

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald lädt erneut zur Beteiligung ein

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in den vergangenen Monaten einen
angepassten Entwurf des regionalen Raumordnungsplans zur Steuerung von
Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Zu diesem Entwurf
werden nun die Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentlichen Stellen in der Region
Mittelrhein-Westerwald aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der erneuten Offenlage werden die angepassten Unterlagen zur 1.
Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum
Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die
Unterlagen stehen ab dem 24. März 2026 online auf der Webseite der Planungsgemeinschaft
unter www.mittelrhein-westerwald.de und einer Beteiligungsplattform zur Verfügung und
können zudem vom 24. März 2026 bis zum 21. April 2026 bei den Kreisverwaltungen der
Region Mittelrhein-Westerwald, der Stadtverwaltung Koblenz sowie der Geschäftsstelle der
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nach vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Herr Landrat Dr. Peter Enders (Landkreis Altenkirchen), betont: „Mit der erneuten Offenlage gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen und zugleich verträglichen Energieversorgung in unserer Region. Wir wollen den Ausbau von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik geordnet steuern und eine Vielfalt an Perspektiven berücksichtigen, denn nur so wird der Plan am Ende wirklich tragfähig sein.“

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Stellungnahme über die Beteiligungsplattform einzureichen. Diese Möglichkeit besteht bis zum 05. Mai 2026. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird alle eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig prüfen und in den weiteren Planungsprozess einfließen lassen.

Dr. Peter Enders
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.02.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Ali Ögedey, 56220 Kaltenengers, feiert am 28.03.2026 seinen 80. Geburtstag.

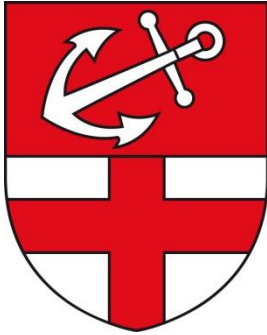
Eheleute Ursula und Hans Krohn, 56220 Kaltenengers, feiern am 01.04.2026 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

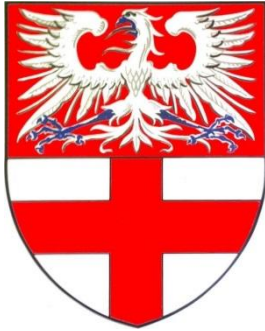
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 26.02.2026, fand eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

- a) Der Bau- und Wegeausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:
„Die Ausführungen zu den Änderungen des Baugesetzbuches werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Kompetenz zur Erteilung der Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zunächst beim Ortsgemeinderat zu belassen. Sofern möglich, soll eine Vorberatung im Ausschuss erfolgen.“
- b) Der Bau- und Wegeausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:
„Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der in der Sachlage zu b) aufgeführte Orientierungsrahmen wird durch den Ortsgemeinderat anerkannt und beschlossen. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Ortsgemeinderates im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen oder gesonderte Auflagen erteilt werden.“

Antrag der SPD-Fraktion auf Abrundungssatzung / Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die SPD-Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BA 144/25

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. 35 Abs. 2 BauGB, BA153/25

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau- und Wegeausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die Ortsgemeinde Kettig beantragt die Änderung bzw. Aufnahme mehrerer Flächen, wobei drei Flächen aus dem Verfahren genommen werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Wegeausschuss eine Vertragsangelegenheit zur Kenntnis genommen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 02.04.2026, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
-

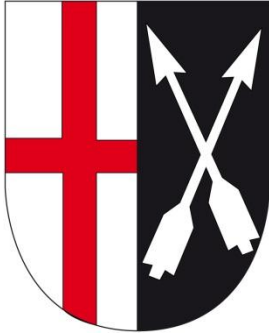
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für den Beirat für Migration und Integration
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich" e.V.
5. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Installation von Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerken
6. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")
 - a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
 - b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
8. Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rübenacher Straße" - erneute Annahme der Planunterlagen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung bezüglich des Freizeitbades Tauris
11. Beratung und Beschlussfassung über den Fortgang des derzeitigen Ausschreibungsverfahrens des Freizeitbades Tauris
12. Beratung und Beschlussfassung über das Jahresabschlussergebnis 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
13. Neufassung der Hundesteuersatzung
14. Annahme von Spenden
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Kapellenstraße in der Stadt Mülheim-Kärlich
16. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat
17. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 19:03:2026

gez. Gerd Harner

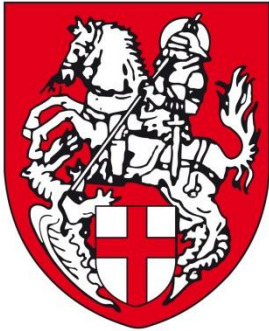
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Klima- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 02.04.2026, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Klima- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

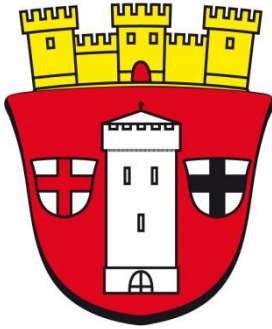
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Energetische Sanierung des Rathauses
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen A-G)
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen H-K)
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen L-R)
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen S-Z)
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Ausbau des Bubenheimer Weges
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 23.03.2026

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 05.04.2026 22:00 Uhr bis zum 06.04.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Koblenz Lützel – Andernach Strecke 2630 (km 83,875)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich - Weißenthurm Strecke 2630 (km 79,207)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,920)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 76,272)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 der Karnevalsgesellschaft Mir Seyn Klor Kaltenengers e. V.

Am Freitag, den 17.04.2026 findet um 19:11 Uhr im Mehrzweckraum auf dem Schulhof der Grundschule Kaltenengers die „Jahreshauptversammlung der Karnevalsgesellschaft Mir Seyn Klor Kaltenengers e. V.“ statt.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder ganz herzlich dazu ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Anträge und Eingaben zur Tagesordnung
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Geschäftsbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Sitzungspräsidenten
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstandes und ggf. Neuwahl des Vorstandes
11. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme an dieser Versammlung.

Alle Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 3 Tage vorher beim 1. Vorsitzenden Michael Unkel, info@mirseynklor-kaltenengers.de, eingereicht werden.

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Kärlich

Am Freitag, 17. April 2026 findet in der Kurfürstenhalle Kärlich, Clemensstraße 6 um 19:00 Uhr die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Kärlich statt. Einlass ab 18 Uhr !!

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Totenehrung
- 4 Verlesung und Genehmigung des Protokolls v. 04.04.2025
- 5 Bericht des Jagdvorstehers 6. Kassenbericht
- 6 Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- 7 Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- 8 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
- 9 Verschiedenes

Jeder Versammlungsteilnehmer im bejagbaren Bezirk der Jagdgenossenschaft Kärlich muss sich auf Verlangen ausweisen. Grundstückseigentümer in der Gemarkung Kärlich, auf deren

Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf, (Hausgärten) sind nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft Kärlich.

Jeder Jagdgenosse, der an der Generalversammlung teilnimmt, ist verpflichtet, die Größe seiner bejagbaren Grundstücksfläche anzugeben. Sollte jemand in Vertretung eines Grundstückseigentümers an der Generalversammlung teilnehmen, ist eine schriftliche Vollmacht mit der Angabe der bejagbaren Grundstücksfläche des Grundstückseigentümers vorzulegen.

Stephan Schuth
- JAGDVORSTEHER -

- VOLLMACHT -

Ich, _____
(Vor- und Zuname des Eigentümers)

wohnhaft in _____
(Straße, Haus-Nr., Wohnort des Eigentümers)

bevollmächtige hiermit Herrn / Frau

(Vor- und Zuname des Vertreters)

(Straße, Haus-Nr., Wohnort des Vertreters)
mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Kärlich
(Bezeichnung der Jagdgenossenschaft)

am 17.04.2026 zu vertreten.
(Datum)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

JHV des DRK Ortsverbands Urmitz

Der DRK Ortsverband Urmitz lädt zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch 29.04.2026 um 19.00 Uhr** im Rathaussaal, Les-Noes-Platz 1 in 56220 Urmitz/Rhein ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Bereitschaftsleiters
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüferin
8. Aussprache zu den Berichten
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstands
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Satzungsentwurf zur Gründung als e.V. und der Eintragung in das Vereinsregister
12. Verschiedenes

Die neue und die alte Satzung liegen zur Einsicht für alle Mitglieder des DRK Ortsvereins Urmitz bis zum 23.04.2026 im Rathaus aus.

Wir freuen uns, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Norbert Bahl
1.Vorsitzender